

**Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Fachhochschule Lübeck
zur Änderung
der Prüfungsordnungen
für die Diplom-Studiengänge
Architektur und Bauingenieurwesen*
Vom 22.02.2008**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 erster Satz des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) hat der Konvent des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck am 16. Mai und 6. Juni 2007 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
5. Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Architektur**

In der Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck für den Studiengang Architektur vom 24. Januar 1994 (NBI. MWFK./MFBWS. Schl.-H. S. 31), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Oktober 2006 (NBI. MWWV. Schl.-H. – H. 2007 S. 55), wird in § 30 Absatz 4

- folgender Halbsatz eingefügt:
„; die Diplomarbeit und das Kolloquium können beim Nachweis eines Hinderungsgrunds nach § 52 Absatz 4 Hochschulgesetz bis zum 31. August 2010 beendet werden“,

- folgender Satz angefügt:
„Für die Organisation dieser Prüfungen im Diplom-Studiengang Architektur werden ein besonderer Prüfungsausschuss gebildet und seine Mitglieder unbefristet gewählt; § 2 Absätze 2 bis 6 der Prüfungsverfahrensordnung gilt entsprechend.“

**Artikel 2
6. Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Bauingenieurwesen**

In der Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck für den Studiengang Bauingenieurwesen vom 24. Januar 1994 (NBI. MWFK./MFBWS. Schl.-H. S. 23), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Oktober 2006 (NBI. MWWV. Schl.-H. – H. 2007 S. 55), wird in § 30 Absatz 4

- folgender Halbsatz eingefügt:
„; die Diplomarbeit und das Kolloquium können beim Nachweis eines Hinderungsgrunds nach § 52 Absatz 4 Hochschulgesetz bis zum 31. August 2010 beendet werden“

- folgender Satz angefügt:
„Für die Organisation dieser Prüfungen im Diplom-Studiengang Bauingenieurwesen werden ein besonderer Prüfungsausschuss gebildet und seine Mitglieder unbefristet gewählt; § 2 Absätze 2 bis 6 der Prüfungsverfahrensordnung gilt entsprechend.“

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 20.02.2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 22.02.2008

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Bauwesen
Dekanat

Prof. Dr. Uth
Dekan

* ändert Satzungen mit den Gliederungsbezeichnungen B-A-31 und B-B-31